

Antrag auf Berufshaftpflichtversicherung für leitende Gemeindebedienstete

Allgemeine Informationen zum Antrag:

Die Berufshaftpflichtversicherung kann von allen Mitgliedern des FLGÖ NÖ bzw. MitarbeiterInnen von FLGÖ NÖ-Mitgliedsgemeinden/-verbänden abgeschlossen werden.

Zur Beantragung ist gegenständlicher Antrag ausgefüllt und unterfertigt an folgenden Kontakt per mail oder Fax zu übermitteln ist:

Herr Mag. Mario Gnesda AON Austria GmbH Kaspar-Brunner-Straße 4 3300 Amstetten

Tel.: +43 (0) 57 800 530 Fax: +43 (0) 57 800 5050

Email: mario.gnesda@aon-austria.at

Sofern bei der Niederöserreichischen Versicherung bereits eine Berufshaftpflichtversicherung für den Versicherungsnehmer/Antragsteller besteht, ist die Polizzennummer im hierfür vorgesehenen Feld einzutragen und eine Kopie der bestehenden Polizze dem Antrag beizulegen.

Die Versicherung:				
Vermittlernummer:	31828 (Original und Kopie an AON Amstetten)			
Versicherer:	Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten			
Polizzennummer:				
Der Versicherungsnehmer / Antragsteller:				
Vor- und Nachname:				
Zustelladresse:				
Telefon / Email:				
Geburtsdatum:				
Beschäftigt bei folgendem Rechtsträger bzw. Gemeinde:				
Funktions- bzw. Tätigskeitsbeschreibung:				

Beratungsprotokoll:

Als Gemeindebedienstete/r haben Sie aufgrund der gesetzlichen Haftungsbestimmungen ganz spezifische Anforderungen an Ihren Versicherungsschutz. Die gegenständliche Berufshaftpflichtversicherung ist speziell auf diese Anforderungen bzw. Ihre Bedürfnisse abgestimmt worden. Somit erhalten Sie im Versicherungsfall optimalen Schutz durch finanzielle Absicherung.

Wer im öffentlichen Dienst tätig ist, kann für rechtswidriges Verhalten auch persönlich haftbar gemacht werden. Da die alleinige Übernahme solcher Schadenersatzverpflichtungen der/dem Gemeindebediensteten in der Regel nicht zumutbar ist und der Rechtsträger viel eher in der Lage ist, das Risiko zu tragen, gibt es entsprechende gesetzliche Regelungen (z.B. im Organhaftpflicht-, Amtshaftungs- oder Dienstnehmerhaftpflichtgesetz), die unter gewissen Voraussetzungen eine Haftungserleichterung für Bedienstete vorsehen.

Bei einem über die entschuldbare Fehlleistung hinausgehenden Verschulden kann die/den Gemeindebedienstete/n aber eine Schadenersatzpflicht - abhängig von der jeweils anspruchbegründenden Gesetzesnorm - treffen.

Die gegenständliche Haftpflichtversicherung berücksichtigt diese Besonderheiten und die damit verbundenen Risiken für die Betroffenen. Sie hält Versicherte bei eintreten eines Versicherungsfalles von den finanziellen Folgen frei.



Versicherungsumfang:

Versichert gilt die aus der beruflichen Tätigkeit resultierende Amtshaftung im Sinne des Amtshaftungsgesetztes (AHG), Organhaftung im Sinne des Organhafthaftpflichtgesetztes (OrgHG) sowie Dienstnehmerhaftung im Sinne des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes (DHG) und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB).

Laufzeit: 1 Jahr mit automatischer Verlängerung, sofern der Vertrag nicht 2 Monate vor Ablauf

gekündigt wird

Es gelten die AH200 - Amtshaftpflicht-Versicherungs-Bedingungen für Organe von Körperschaften öffentlichen Rechtes und Sozialversicherungsträgern (AVBO), die H0700 - Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtbedingungen (AHVB/EHVB 2003) sowie die Besonderen Bedingungen vereinbart.

Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Datenschutz-Information der Niederösterreichischen Versicherung AG. Sie finden diese unter

https://www.nv.at/datenschutz

sowie die Datenschutz-Informationen von Aon Austria GmbH www.aon.com/austria/about-aon/datenschutz

und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Aon Austria GmbH http://www.aon.com/austria/about-aon/agb.jsp

Gesetzliche Informationspflichten gemäß Gewerbeordnung:

Marktuntersuchung

Wir sind als unabhängiger Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten tätig und stützen unseren Rat auf eine objektive, ausgewogene Marktuntersuchung in Österreich. Ergänzende Mitteilungen: Unser Unternehmen ist im Versicherungsvermittlerregister beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingetragen. Dieses stellt die Daten im Internet (https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister) zur Abfrage unentgeltlich bereit. Zusätzlich wird über die Daten auch auf telefonische oder schriftliche oder jede andere Art der Anfrage hin unentgeltlich Auskunft erteilt. Wir halten keine direkte oder indirekte Beteiligung an Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder dessen Mutterunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens. Beschwerdestelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in 1010 Wien, Stubenring 1 (http://www.bmwfw.gv.at), Telefon 01/711 00-0.

Antragsannahme

Ich habe das Angebot durchgelesen und nehme es mit den hier dargestellten Leistungen und Prämien an.

Versicherungsbeginn:			Laufzeit: 1 Jahr
Zahlweise:		jährlich	
Zahlart:		Erlagschein	☐ SEPA-Einzug
Ersetzt Polizzennummer:			
	Ort, Da	atum und Unterso	chrift (Antragsteller)



Ort, Datum

Einzugsermachtigung SEPA Lasts	chriftmandat	
Zahlungsempfänger:	Niederösterreichische Versicherung AG Neue Herrengasse 10 3100 St. Pölten	
Creditor-ID:	AT73ZZZ00000003278	
Polizzennummer:		
Ich ermächtige die Niederösterreichische Versicherung AG, Zeinzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vor Konto eingezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belaverlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut verein	der Niederösterreichischen Versicherung AG auf mein astungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages	
Kontoinhaber		
Name		
Adresse:		
BLZ:		
Name Kreditinstitut:		
Kontonummer		
IBAN:		
BIC:		

Unterschrift: